



Presse-Information Nr. 015-2010

Freitag, 23. Juli 2010

LEADER-Anträge für nächste Runde bis 6. August stellen

Die „neuen Themen“ des ländlichen Raumes stehen im Vordergrund

LEADER ist ein Förderprogramm der EU für den ländlichen Raum. Durch LEADER sollen in eigens ausgewiesenen Förderregionen Strategien und Projekte unterstützt werden, die einen Beitrag zur zukunftsfähigen Weiterentwicklung des ländlichen Raumes leisten. In Baden-Württemberg können Fördermittel der EU zusätzlich durch solche des Landes ergänzt werden. Im Fördergebiet Neckar-Odenwald-Tauber sind noch bis zum Jahr 2013 Anträge auf eine Förderung für investive Vorhaben möglich. Entscheidungsgremium für die Förderanträge ist die LEADER-Aktionsgruppe (LAG) Neckar-Odenwald-Tauber. Im Rahmen der mehrmals pro Jahr stattfindenden LAG-Sitzungen werden die vorliegenden Förderanträge beraten und beschlossen. Die nächste Sitzung der LAG Neckar-Odenwald-Tauber findet am Montag, 4. Oktober, statt. Förderanträge, die im Rahmen dieser Sitzung beraten und beschlossen werden sollen, müssen bis spätestens Freitag, 6. August, bei der LEADER-Geschäftsstelle vorliegen.

Bei den LEADER-Projekten sollen ganz besonders die „neuen Themen“ des ländlichen Raumes im Vordergrund stehen. Dabei geht es um den demografischen Wandel, die Sicherung und Belebung der Ortskerne, die Aufrechterhaltung der Nahversorgung, die Erhaltung und Entwicklung des natürlichen und kulturellen Erbes (zum Beispiel Umnutzung leerstehender Gebäude wie Scheune/Stall etc.) und den Einsatz regenerativer Energien. Der Vorteil von LEADER liegt darin, dass auch private Projekte in Form eines Zuschusses gefördert werden können – ein Ansatz, der beispielsweise für Ferienwohnungs- oder Privatzimmeranbieter von Interesse sein kann.

Nähere Informationen zu den Richtlinien und Antragsformularen sind unter www.leader-neckar-odenwald-tauber.de zu finden. Weitere Fragen zu LEADER beantwortet Rico Neubert von der Wirtschaftsförderung Main-Tauber GmbH, Telefon 09341/82-5809. wmt

INFO

Das LEADER-Aktionsgebiet Neckar-Odenwald-Tauber besteht aus 25 Städten und Gemeinden in den drei Landkreisen Main-Tauber-Kreis, Neckar-Odenwald-Kreis und Rhein-Neckar-Kreis. Im Main-Tauber-Kreis sind die Gemeinden Ahorn, Assamstadt, Boxberg, Freudenberg, Großrinderfeld, Grünsfeld, Königheim, Kulsheim, Lauda-Königshofen, Tauberbischofsheim, Werbach, Wertheim (nur mit den Ortsteilen Reichholzheim und Sonderriet) und Wittighausen Teil dieser Gebietskulisse.

Wirtschaftsförderung Main-Tauber GmbH
Gartenstraße 1
97941 Tauberbischofsheim
Mail: lauterwasser@wmt-gmbh.eu

Tel.: 09341 / 895957-0
Fax: 09341 / 895957-15
Mobil: 0171 / 2235701

Mit freundlicher Unterstützung durch:

Amtsgericht Mannheim HRB 560707 - Geschäftsführer: Ralf Lauterwasser
Steuernummer 80288/24900

